

Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.04.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufgestellt.

Diese vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen.

Die Auflegung erfolgt während der üblichen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

22.05.2023 bis 28.05.2023

im Rathaus (Zimmer 1.6 A im 1. OG), Hauptamt, Jengerstraße 6, 79238 Ehrenkirchen.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

*gez. Breig,
Bürgermeister*